

## MEDIENMITTEILUNG

Thun, 10. Juni 2014

### Verbrauchsmaterial Mensch?

**Menschliches Leben muss von seiner Zeugung bis zum natürlichen Tod geschützt werden. Die Verwendung von Embryonen und Föten zur Gewinnung von Stammzellen, Organen und Geweben kann die EDU nicht gutheissen. Forschungsprojekte und Entwicklungen, welche die Vernichtung menschlichen Lebens vor oder nach der Geburt in Kauf nehmen, lehnt die EDU entschieden ab.**

Der Nationalrat will die sogenannte Präimplantationsdiagnostik vermehrt zulassen. Das heisst, nach einer künstlichen Befruchtung sollen Embryonen auf Krankheiten untersucht werden dürfen, bevor sie in den Mutterleib eingesetzt werden. Die EDU wehrt sich vehement gegen weitere Eingriffe zur Selektion von menschlichen Lebens. In Zukunft sollen bis zu acht Embryonen – heute sind es drei – für die Auswahl des "besten" Erbgutes (soweit dies überhaupt beurteilt werden kann) ausserhalb des Mutterleibes gezeugt werden dürfen. Die EDU befürchtet, dass mit den überzähligen Embryonen dann weiter geforscht und experimentiert wird. Wegen erwarteten Vorteilen könnte die Zeugung menschlichen Lebens ausserhalb des Mutterleibes immer mehr angestrebt werden. Bald stehen Geschlecht und weitere Qualitäten vor einer Embryonen-Einpflanzung auf der Auswahlliste. Die EDU sorgt sich, dass aus wirtschaftlichen Interessen Druck auf junge Paare ausgeübt und eine Diagnostik bald zur Bedingung für spätere Versicherungsleistungen gemacht werden wird.

Die Forschungsfreiheit stösst dort an ihre Grenzen, wo die Menschenwürde verletzt wird und zwischen lebenswert und -unwert unterschieden wird. Medizinische Hoffnungen, Forscherdrang und Gewinnstreben dürfen nicht auf Kosten der Menschenwürde ausgetragen werden.

#### **Für Rückfragen wenden Sie sich an:**

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37

Roland Haldimann, Vizepräsident, 079 435 36 40

Martin Friedli, GL-Mitglied EDU Schweiz, Ressort Politik, 079 848 97 96